



Richtlinien Schweizer – Einzelcup



**Gültigkeit ab
15. August 2019**



Schweizer Einzelcup

Der Zentralvorstand erlässt gemäss Artikel 80 des SFKV-Sportreglements nachstehende Richtlinien

Punkt 1 Qualifikation für die Teilnahme am Einzelcup

Zur Teilnahme am SFKV-Einzelcup qualifiziert sich, wer im Vorjahr anlässlich der Schweizer Meisterschaft ein Resultat erreicht hat, das zu den 120 höchsten zählt, ungeachtet der Kategorie-Zugehörigkeit.

Punkt 2 Anmeldungen, Einsatz

Die Anmeldung erfolgt durch Einzahlung eines einmaligen Einsatzes von Fr. 25.00 mittels Einzahlungsschein, der jedem teilnahmeberechtigten Kegler mit persönlicher Einladung zugestellt wird. Die Einzahlung hat spätestens am Tag des Meldeschlusses - die Bank- oder Postquittung ist verbindlich - zu erfolgen.

Punkt 3 Austragungstermin und Austragungsort

Der Einzel-Cup ist auf den gleichen Bahnen bis Ende des 1. Quartals im neuen Vereinsjahr an einem Wochenende (2 Tage) auszutragen, auf denen im Vorjahr die Schweizer-Meisterschaft gespielt wurde.

Punkt 4 Auslosungen der Paare

Die Auslosung zur ersten Runde findet wenige Tage nach Meldeschluss statt und ist öffentlich. Datum und Ort der Auslosung werden auf der SFKV-Homepage publiziert. Abschliessend wird die Liste der ausgelosten Paarungen mit Zeitangabe ebenfalls auf der Homepage veröffentlicht.

Punkt 5 Abwicklungen des Wettkampfes, Wurfprogramm

Bei Bedarf wird die Vorrunde und der 1/32 Final am ersten Tag gekegelt.

Die einander zugelosten Paare treten zu den bestimmten Startzeiten auf den zugelosten Bahnen an. Kegler 1 beginnt den Wettkampf auf Bahn links, Kegler 2 auf Bahn rechts mit anschliessendem Wechsel.

Die Gewinner vom 1/32 Final werden sofort mittels Los für den 1/16 Final eingeteilt, welcher am zweiten Tag gespielt wird. Jede Runde wird bis zum Final neu ausgelost.

Das Finale wird auf den Bahnen 2 + 3 gespielt, der kleine Final um Platz 3 + 4 auf den Bahnen 1 + 4.

Das Wurfprogramm beträgt über alle Runden 2x30 Würfe, pro Bahn sind 2 Probewürfe obligatorisch.

Punkt 6 Regelungen bei zu spätem Antreten, Verfall des Einsatzes

Kegler, die nicht oder nicht rechtzeitig antreten (Toleranzzeit 5 Minuten gemäss ausgeloster Startzeit), verlieren forfait. Eine Rückerstattung des Einsatzes erfolgt in keinem Falle.

Punkt 7 Schreiberdienste

Die SFKV Sport-Kommission ist verantwortlich für den korrekten Ablauf des Wettkampftages.

Die Schreiberdienste sowie die gesamte Infrastruktur (Drucker, Standblätter, Aufsichtspersonal usw.) organisiert das OK der Qualifikations-SM.



Punkt 8 Auszeichnungen

Medaillen erhalten die drei Erstplatzierten in Gold, Silber und Bronze

Auszeichnungen mit SFKV-Kranzkarten erhalten:

- bis zum 1/8 Final erhält jeder Sieger 1 KK
- Sieger vom Viertelfinal je 3 KK

Spezialauszeichnungen von SFKV-Kranzkarten erhalten:

- 1 Rang 6 KK – 2. Rang 5 KK – 3. Rang 4 KK – 4. Rang 3 KK

Die Medaillen werden anlässlich des Absendens der Schweizer-Meisterschaft abgegeben. Abgabe der Kranzkarten erfolgt am Wettkampftag.

Beitrag des SFKV-Sponsorings wird jeweils im Januar des Jahres durch den Zentralvorstand bestimmt (ohne Zusatzprogramme). Entsprechend gekennzeichnete Kranzkarten werden dem OK zur Verteilung gemäss Beilageblatt abgegeben.

Punkt 9 Bekanntgaben des Datums für die Austragung des Einzelcups

Die Sport-Kommission verpflichtet sich, jeweils unmittelbar nach Abschluss der Schweizer Meisterschaft das Datum des Einzelcups auf der Homepage der SFKV zu veröffentlichen.

Punkt 10 Verantwortlichkeit für die Organisation

Die Organisation liegt in den Händen der Sport-Kommission, welche alle organisatorischen Einzelheiten, die im Reglement nicht fixiert sind, in eigener Kompetenz regelt.

Punkt 11 Einreichen von Protesten, Behandlung durch die Cup-Kommission

Über allfällige Differenzen und Unstimmigkeiten entscheidet die SFKV Sport-Kommission und der Zentralvorstand endgültig.

Schweizerische Freie Keglervereinigung

Renè Lustenberger
Zentralsportleiter

Placi Caluori
Zentralsekretär